

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)**

vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2022)

zum Thema:

**Meldungen über Corona-Infektionen durch die Bezirke**

und **Antwort** vom 17. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
- AS Infektionsschutz / Inf 2 -

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10484

vom 04. Januar 2022

über Meldungen über Corona-Infektionen durch die Bezirke

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurden an jedem Tag vom 01.12.2021 bis 03.01.2022 von jedem Bezirk Corona-Neuinfektionen gemeldet?

Zu 1.:

Nein.

2. In welcher Höhe wurden Zahlen gemeldet (bitte Auflistung nach Tag und Bezirk)?

Zu 2.:

Die Übermittlungen der einzelnen Bezirke nach Meldedatum stellt das LAGeSo unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/infektionskrankheiten/corona/tabelle-bezirke-gesamtuebersicht/>.

Die Zahlen sind dort auch als csv-Datei herunterladbar.

3. Wenn an einem Tag von einem Bezirk keine Zahlen gemeldet wurden, wie lautete jeweils die Begründung und wurden diese nachgemeldet?

Zu 3.:

Wird an einem Tag von einem Gesundheitsamt keine Übermittlung verschickt, sind die Meldungen in folgenden Übermittlungen enthalten. Nach § 11 Infektionsschutzgesetz sind die Gesundheitsämter verpflichtet, erhaltene Meldungen spätestens am folgenden Arbeitstag an die zuständige Landesbehörde zu übermitteln, nicht erfolgte Übermittlungen werden i.d.R. nicht begründet.

4. Wie bewertet der Senat die unterschiedliche Handlungs- und Meldeweise der Bezirke?

Zu 4.:

Der Senat ist sich des außerordentlichen Engagements der Berliner Gesundheitsämter bei der Bewältigung der Pandemie bewusst und würdigt dieses ausdrücklich. Der Senat ist sich auch der Tatsache bewusst, dass unterschiedliches Meldeverhalten häufig durch die Komplexität der gemeldeten Sachverhalte bedingt ist, deren Abklärung einen erhöhten Ermittlungsaufwand zur Folge haben kann. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ist darüber mit den Berliner Gesundheitsämtern in ständigem fachlichem Austausch.

5. Was unternimmt der Senat, um mit einem einheitlichen Meldestatus täglich ein vollständiges Lagebild zu erhalten?

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Darüber hinaus werden die nach Infektionsschutzgesetz übermittelten Daten mit weiteren Informationen aus anderen Quellen, beispielsweise zur Auslastung der Bettenkapazitäten in den Berliner Krankenhäusern und zu PCR-Tests der Berliner Labore, zu einem täglichen Lagebericht zusammengeführt, in dem gegebenenfalls auch auf Limitationen in der Aussagefähigkeit hingewiesen wird.

Berlin, den 17. Januar 2022

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung